

Vereinbarung über ein Promotionsvorhaben im Fachbereich Biologie der JGU Mainz gemäß
§ 10 der Promotionsordnung vom 01.04.2018

Doktorandin / Doktorand: _____

Kontakt (Anschrift, Telefon, Email): _____

Bestätigung des Dekans über die formalen Voraussetzungen zur Zulassung zur Promotion im Fachbereich am _____

1. Betreuer/in: _____

2. Betreuer/in: _____

Institut: _____

Arbeitsgruppe: _____

vorläufiger Arbeitstitel der Promotion: _____

Beginn des Promotionsvorhabens am: _____

anvisierte Gesamtlaufzeit: _____

Präambel

Das Promotionsverfahren wird gemäß der aktuellen Promotionsordnung (*vom Datum*) des Fachbereichs Biologie durchgeführt. Die Regelungen der vorliegenden Promotionsvereinbarung dürfen der Promotionsordnung nicht widersprechen. Die Promotionsvereinbarung ersetzt weder den Antrag auf Zulassung zur Promotion noch die Einschreibung als Promotionsstudent/in an der JGU.

Aufgaben und Pflichten der / des Promovierenden

- Regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem 1. Betreuenden zum Stand der Arbeit
im Turnus von _____ in Form von _____
- regelmäßige Teilnahme an AG-Seminaren, AG-Veranstaltungen etc. _____
- regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem 2. Betreuenden im Turnus von _____
- Organisation eines einmal im Jahr stattfindenden gemeinsamen Gesprächs mit allen Unterzeichnern dieser
Betreuungsvereinbarung

Aufgaben und Pflichten der / des 1. Betreuenden

- regelmäßige fachliche Beratung im Turnus von _____
- Einbindung der oder des Promovierenden in den wissenschaftlichen Betrieb / Integration in die Arbeitsgruppe und
ggf. in die Lehre _____
- Bereitstellung eines dem Thema entsprechenden Arbeitsplatzes für die Dauer der anvisierten Gesamtlaufzeit

Aufgaben und Pflichten der / des 2. Betreuenden

- regelmäßige fachliche Beratung im Turnus von _____

Weitere Vereinbarungen

Vereinbarkeit von Familie und Promotion, Finanzierung, Vollzeit- oder Teilzeitarbeit, Nebentätigkeiten des Promovierenden _____

Fachliche und außerfachliche Weiterbildung der oder des Promovenden _____

ggf. Schlüsselübergabe, Schlüsselerückgabe _____

Aufbewahrung der Primärdaten _____

Beide Seiten verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln und Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in Anlage 4 zu § 28 Abs. 4 der Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemäß des gültigen Senatsbeschlusses festgehalten sind

Die Betreuungsvereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden,

Die Auflösung der Betreuungsvereinbarung von Seiten der Promovierenden ist jederzeit ohne Angaben von Gründen möglich und muss der / dem Betreuenden schriftlich mitgeteilt werden. In diesem Falle sind die bis dahin erhobenen Primärdaten Eigentum der Arbeitsgruppe und müssen dieser zur Verfügung gestellt werden.

Die Auflösung der Betreuungsvereinbarung von Seiten der / des Betreuenden ist nur unter Angabe von triftigen Gründen möglich und muss dem Promovierenden schriftlich mitgeteilt werden.

Eine Auflösung der Betreuungsvereinbarung muss dem Dekanat gemeldet werden.

Im Falle von Änderungen der vereinbarten Regelungen werden diese in Form eines Anhangs zur Betreuungsvereinbarung ergänzt.

Ich bestätige, dass ich mit den zuvor dargelegten Vereinbarungen einverstanden bin und diese nach Möglichkeit umsetzen werde.

Mainz, den _____

(Doktorand / in)

(Betreuer / in)

(Mitbetreuer / in)

Anhang

zur **Betreuungsvereinbarung** vom _____

für das Promotionsvorhaben von _____
(Vorname, Name der Promovendin / des Promovenden)

Änderung der Promotionsvereinbarung

In beiderseitigem Einvernehmen werden folgende Änderungen der vorliegenden Betreuungsvereinbarung vorgenommen bzw. werden folgende Ergänzungen der vorliegenden Betreuungsvereinbarung hinzugefügt:

Mainz, den _____

(Promovend / in)

(Betreuer / in)

(Mitbetreuer / in)